



SCHULE
STAMMHEIM

Konzept Aufgabenbetreuung an der Schule Stammheim

INHALTSVERZEICHNIS

KONZEPT AUFGABENBETREUUNG – ein Angebot der Schule Stammheim

1. Kantonale Ausgangslage	3
1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005	3
1.2. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	3
1.3. Grundsatz	3
2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2019	3
2.1. Angebot	
2.2. Organisation und Abläufe	3
2.2.1 Regelmässigkeit und Dauer	3
2.2.2 Organisation durch Behörde und Schulleitung	4
2.2.3 Ablauf	4
2.2.4. Disziplin	4
3. Erteilung der Aufgabenbetreuung	4
3.1 Personal	4
3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit	4
3.3 Entschädigung	4
4. Elternbeitrag	4
5. Aufsicht	4
6. Inkraftsetzung	4

Aufgabenbetreuung an der Schule Stammheim

1. Kantonale Ausgangslage

1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

Gemäss § 17 VSG können die Gemeinden betreute Aufgabenbetreuung anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

1.2. Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Zürich über Hausaufgaben

„Schülerinnen und Schüler müssen die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird.“

(Einleitende Kapitel, Abschnitt Hausaufgaben)

„Schülerinnen und Schüler können ...

- ... einen geeigneten Arbeitsplatz einrichten, das eigene Lernen organisieren, die Zeit einteilen und bei Bedarf Pausen einschalten.
- ... sich auf eine Aufgabe konzentrieren und ausdauernd und diszipliniert daran arbeiten.
- ... eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.
- ... übertragene Arbeiten sorgfältig, zuverlässig und pünktlich erledigen.
- ... Strategien einsetzen, um eine Aufgabe auch bei Widerständen und Hindernissen zu Ende zu führen.“

(Einleitende Kapitel, Abschnitt Personale Kompetenzen)

1.3. Grundsatz

Die Aufgabenbetreuung ist ein niederschwelliges und freiwilliges Angebot, welches Schülerinnen und Schüler unterstützen und deren Eltern entlasten soll. Die Aufgabenbetreuung ist ein Ort, wo die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben unter Aufsicht selbständig erledigen und damit ihre Personalen Kompetenzen erweitern können. Sie ist weder eine Nachhilfe noch ein Stütz- und Förderunterricht oder ein Betreuungsangebot.

2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2019

2.1. Angebot

Die Aufgabenbetreuung ...

- ... wird für Schülerinnen und Schüler von der 1. Primar- bis zur 2. Sekundarklasse angeboten.
- ... wird in den Schulhäusern Oberstammheim, Waltalingen und in der Sek angeboten.
- ... findet zweimal pro Woche statt
- ... findet im Anschluss an den regulären Unterricht statt, an der Primarschule kann dies einen freien Nachmittag (nicht Mittwoch) treffen.

Es liegt im Ermessen der Eltern, ob sie ihr Kind für dieses Angebot anmelden wollen.

2.2. Organisation und Abläufe

2.2.1 Regelmässigkeit und Dauer

Die Aufgabenbetreuung wird semesterweise durchgeführt. Eine Aufgabenlektion dauert 45 Minuten. An Feiertagen, Spezialtagen der Schule, während der Ferien etc. findet die Aufgabenbetreuung nicht statt. Es erfolgt keine Kompensation.

2.2.2 Organisation durch Schulleitung

Die Schulleitung erstellt das Budget und koordiniert die Aufgabenbetreuung bezüglich

- Einbettung in den Stundenplan
- Zuteilung ggf. Anstellung der Betreuungspersonen
- Zuteilung von Räumen

2.2.3. Ablauf

- Zu Beginn und Mitte des Schuljahres (August / Februar) ermittelt die Schulleitung mit einem Elternbrief (Juni / Dezember) das Bedürfnis nach Aufgabenbetreuung.
- Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester (August – Januar / Februar – Juli).
- Für angemeldete Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme verbindlich. Im Falle einer Abmeldung gibt es keine Rückerstattung der Kosten.
- Die Klassenlehrperson stellt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit der Aufgabenbetreuungsperson sicher, dass die Information und die Kontrolle bezüglich der Hausaufgaben gewährleistet sind.

2.2.4 Disziplin

Aus disziplinarischen Gründen können Schüler und Schülerinnen, in Absprache mit der Schulleitung, auch während des Semesters von der Betreuung ausgeschlossen werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung der Kosten.

3. Erteilung der Aufgabenbetreuung

3.1 Personal

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Lehrperson oder von einer geeigneten Betreuungsperson erteilt.

3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit

Die Wirkung und der Erfolg der erteilten Aufgabenbetreuung werden regelmässig überprüft. Dazu steht die für die Aufgabenstunde verantwortliche Lehrperson im Kontakt mit den übrigen Lehrpersonen der betroffenen Schülerinnen und Schülern. Die Aufgabenbetreuung wird im Rahmen der Q-Evaluation ebenfalls überprüft.

3.3 Entschädigung

Die Entschädigung für die Aufgabenbetreuung entspricht derjenigen für Betreuungslektionen gemäss dem Entschädigungsreglement der Schule. Es werden nur effektiv erteilte Lektionen vergütet.

4. Elternbeitrag

Die Aufgabenbetreuung ist für die Eltern kostenpflichtig. Der Ansatz ist dem Gebührentarif der Schule zu entnehmen. Der Elternbeitrag wird pro Semester und jeweils anfangs des Semesters erhoben. Finanzschwache Eltern melden sich beim Sozialamt ihrer Wohngemeinde.

5. Aufsicht

Die Aufsicht über die Erteilung der Aufgabenbetreuung obliegt der Schulleitung.

6. Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 17. Dezember 2018 genehmigt. Es ersetzt dasjenige vom 12. Juli 2012 und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Schulpflege Stammertal

sig. A. Fischer
Präsident

sig. A. Fleury
Ressortleitung Schulentwicklung